

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	30.09.2010	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	26.10.2010	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	04.11.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/O 6 Teilplan 1 "Hagemanns Ziegelei" für die Südostseite des Kuckucksweges von Haus Kuckucksweg Nr. 54 bis zur Einmündung in die Brückenstraße/Friedrich-Hagemann-Straße gemäß § 13 BauGB
- Beschluss über Stellungnahmen -
- Satzungsbeschluss
- Stadtbezirk Heepen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Mitte 15.04.2010, Drucks-Nr. 0680/2009-2014, SteA 27.04.2010, Drucks.Nr. 0680/2009-2014

Beschlussvorschlag:

1. Der Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld GmbH wird gemäß Vorlage stattgegeben.
2. Der Bebauungsplan Nr. III/O 6 Teilplan 1 „Hagemanns Ziegelei“ für die Südostseite des Kuckucksweges von Haus Kuckucksweg Nr. 54 bis zur Einmündung in die Brückenstraße/ Friedrich-Hagemann-Straße wird mit Text und Begründung gem. § 10(1) BauGB als Satzung beschlossen.
3. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. III/O6 Teilplan 1 „Hagemanns Ziegelei“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Bebauungsplan wird vom Bauamt der Stadt Bielefeld bearbeitet. Die Ausbaurkosten für den Kuckucksweg zwischen Friedrich-Hagemann-Straße und Wendeplatz belaufen sich einschließlich Beleuchtung, abfalltechnische Beratung, Deponiegebühren und Vermessung auf ca. 450.000 €

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. III / O 6 Teilplan 1 sowie die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III / 3 / 55.00 (derzeit im Verfahren, Stand: Satzungsbeschluss) sind erforderlich, um die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die verkehrliche Erschließung des Plangebietes entsprechend den heutigen Zielvorstellungen zu treffen.

Hierdurch werden die Voraussetzungen für die Abrechnung des Kuckucksweges als Vollzugsmaßnahmen des Baugesetzbuches geschaffen.

Die Ausbaurkosten können bis zu 90 % auf die Anlieger umgelegt werden. Die jährlichen Folgekosten betragen ca. 20.000 € incl. Beleuchtung.

Begründung zum Beschlussvorschlag:

Durch die 2. Änderung werden die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die verkehrliche Erschließung des Plangebietes entsprechend den heutigen Zielvorstellungen getroffen. Hierdurch werden die Voraussetzungen für den bereits erfolgten Ausbau und die Abrechnung des Kuckucksweges als Vollzugsmaßnahmen des Baugesetzbuches geschaffen.

Da durch die vorgenannten Maßnahmen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, soll das Änderungsverfahren als vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden. Die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, wird nicht vorbereitet oder begründet.

Die in § 1 (6) Nr. 7 BauGB genannten Schutzgüter werden ebenfalls nicht beeinträchtigt.

Nach den Beratungen in der Bezirksvertretung Heepen am 15.04.2010 wurde der Entwurfsbeschluss im Stadtentwicklungsausschuss am 27.04.2010 gefasst. Anschließend wurde die Offenlage gemäß § 4a, 3(2) BauGB vom 04.06.2010 bis 05.07.2010 durchgeführt. Die Abstimmung mit allen zu beteiligenden städtischen Dienststellen ist im Rahmen der TÖB-Beteiligung vom 19.05.2010 bis zum 30.06.2010 erfolgt.

Im Rahmen der Offenlage und der parallelen TÖB-Beteiligung wurde von der Stadtwerke Bielefeld GmbH Anregungen vorgebracht.

Die Anregungen sind in der Anlage A dargestellt. Die vorgeschlagenen Änderungen berühren insgesamt nicht die Grundzüge der Planung, somit wird nunmehr die geänderte Fassung des Planes als Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB vorgeschlagen.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den

Inhaltsübersicht

Begründung zum Beschlussvorschlag
Kurzfassung der Planungsziele

Anlagen

A	Änderungsvorschläge der Stadtwerke Bielefeld GmbH
B	Bebauungsplan Nr. III/3/O6 Teilplan 1 „Hagemanns Ziegelei“ Angabe der Rechtsgrundlage, textliche Festsetzungen, Zeichenerklärungen und Hinweise Satzungsbeschluss
C	Bebauungsplan Nr. III/3/O6 Teilplan 1 „Hagemanns Ziegelei“ Begründung Satzungsbeschluss